

## **Pressemitteilung**

In dem beim sog. „Lügder Missbrauchsfall“ abgetrennten Verfahren gegen Heiko V. (23 KLa 20/19) hat die 3. Strafkammer – Jugendkammer und Jugendschutzkammer – des Landgerichts Detmold den Angeklagten heute wegen Anstiftung zum schweren sexuellen Missbrauch von Kindern in zwei Fällen, sexuellem Missbrauch von Kindern, Beihilfe zum sexuellen Missbrauch von Kindern sowie dem Besitz kinderpornographischer Schriften in Tateinheit mit dem Besitz jugendpornographischer Schriften zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren verurteilt. Die Vollstreckung der Gesamtfreiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Detmold, den 17.07.2019

Dr. Melanie Rüter

Richterin am Landgericht

Stellvertretende Pressesprecherin

Landgericht Detmold

Tel.: 05231/768-376

Fax: 05231/768-500

E-Mail: [melanie.rueter@lg-detmold.nrw.de](mailto:melanie.rueter@lg-detmold.nrw.de)